

## Beitragsordnung

### § 1

Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 50,00 €.

### § 2

Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften beträgt 200,00 €.

### § 3

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 31. Januar fällig. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

### § 4

Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres

Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

### § 5

Mahnverfahren

Die Kosten des Mahnverfahrens betragen 5 € für die erste Mahnung, 10 € für die zweite und letzte Mahnung.

### § 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Ablauf des 01.04.2007 in Kraft.

#### Geschäftsstelle

Fachverband für Kulturmanagement e.V.  
c/o Institut für Kulturmanagement und Gender Studies (IKM) an  
der mdw – Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien  
Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Österreich  
Fon +43 1 711553418  
fachverband-kulturmanagement@mdw.ac.at  
www.fachverband-kulturmanagement.org

#### Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG  
BIC: GENODEM1GLS; IBAN:  
DE954306096782844866800  
Steuernummer: 161/141/44138

#### Vereinsregister

VR 1098. Amtsgericht Weimar